

# Allgemeine Leistungsbeschreibung „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ (AUW) in Olpe

## 1. Angaben zum Träger

**Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH**  
**Berliner Str. 47**  
**42275 Wuppertal**

Die Lebenshilfe Wohnen NRW ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren hauptsächliches Ziel die Schaffung differenzierter, individueller und flexibler Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ist. Sie will Strukturen im Sozialraum schaffen, die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen. Sie handelt konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist derzeit u.a. als Träger von sechs ambulanten Diensten in Nordrhein-Westfalen tätig.

Der Sitz des Dienstes „Ambulant Unterstütztes Wohnen“ ist im Lebenshilfe Center Olpe verortet. Das Lebenshilfe Center Olpe ist eine öffentliche Anlaufstelle für Menschen mit und ohne Behinderung. Hier werden verschiedene Dienstleistungsangebote unter einem Dach gebündelt und leicht zugänglich gemacht (Ambulant Unterstütztes Wohnen, Familienunterstützender Dienst, Freizeit- Ehrenamts- und Ferienmaßnahmen, Beratung, Individuelle Schulbegleitung, Hilfen zur Erziehung, Begleitete Elternschaft, u.v.m.).

Die Arbeit richtet sich nach den Maximen der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Die Inhalte der Arbeit werden durch einen entwicklungs-, ressourcen- und teilhabeorientierten Blick definiert.

Jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem er wohnen möchte. Demzufolge gestalten die Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH die Unterstützungsangebote so flexibel, dass sie der prozesshaften Entfaltung der Nutzer\*innen in den unterschiedlichen Lebensphasen gerecht werden.

## 2. Zielgruppe

Das an dieser Stelle beschriebene Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger Behinderung, die den Wunsch haben, ambulant unterstützt zu wohnen.

### 3. Leistungsinhalte

Das „Ambulant Unterstützte Wohnen“ ist ein aufsuchender Fachdienst, der Menschen mit geistiger Behinderung im eigenen Wohnraum unterstützt. Die Begleitung und Assistenz erfolgt nach dem individuellen Hilfeplansystem des jeweiligen Leistungsträgers. Die Leistungen werden im Rahmen eines Dokumentations- und Berichtswesens schriftlich erfasst.

Die Unterstützungsangebote zielen darauf ab, größtmögliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Die jeweiligen Unterstützungsleistungen resultieren aus den im ICF klassifizierten Teilhabebeeinträchtigungen und dem Willen des\*der Nutzer\*in. Die konkreten Inhalte der Arbeit werden methodisch evaluiert und dialogisch vereinbart. Die Arbeit gestaltet sich kultursensibel.

Die Unterstützung umfasst gelegentliche Hilfestellungen bis hin zu umfassender Planung, Organisation und Begleitung der Nutzer\*innen in den verschiedensten Lebensbereichen.

Zu den Unterstützungsleistungen gehören:

- Beratung und Unterstützung in allen lebenspraktischen Angelegenheiten (wie z.B. Unterstützung beim Einkauf, bei der Wäschepflege, bei der Wohnungsreinigung, Begleitung bei Arztbesuchen, Beobachtung des gesundheitlichen Befindens, Veranlassung, Begleitung und Fortführung notwendiger therapeutischer Maßnahmen, Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen etc.)
- Unterstützung bei der Pflege von sozialen Beziehungen
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Tagesstrukturierende Hilfen, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben
- Unterstützung bei der Lebensplanung, bei der Verwirklichung von Lebenswünsche und Lebenszielen sowie im Umgang mit der eigenen Behinderung
- Begleitung in beruflichen Angelegenheiten, bei Netzwerkgespräche, etc.
- Vermittlung von ergänzenden Beratungsstellen
- Unterstützung bei der Umsetzung religiöser, weltanschaulicher und kultureller Vorstellungen, etc.

Vereinbarte Inhalte werden durch verschiedene Arbeitsweisen umgesetzt. Diese können unter anderem fördernden, erhaltenden, begleitenden, kompensatorischen oder beratenden Charakter haben. Die Gestaltung der Inhalte erfolgt durch Einzelfachleistungsstunden und Gruppenfachleistungsstunden.

Entwicklungen entstehen durch Erfahrungen. Dazu kann auch Scheitern gehören. Gerade auch in schwierigen Situationen soll der Mensch mit Behinderung sein Recht auf Selbstentfaltung behalten. In diesem Zusammenhang kann professionelle Begleitung über ein abgestimmtes Risikomanagement und über pädagogische Handlungskonzepte erfolgen. Teil der individuellen Begleitung ist es, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen und zu nutzen.

Die Hilfeplanung orientiert sich an der Methode des Casemanagement. Sie berücksichtigt die jeweiligen Ressourcen in den persönlichen und sozialräumlichen Netzwerken. Komplexen Hilfebedarfen kann durch Kooperationen und die Unterstützung bei der Koordination von flankierenden Hilfen Rechnung getragen werden.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen leistungsberechtigter Person und dem Träger Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist ein Betreuungsvertrag und die Kostenzusage des Sozialhilfeträgers (Ausnahme: gilt nicht für Selbstzahler/Selbstzahlerinnen).

Menschen im Kreis Olpe, die Leistungen des Dienstes Ambulant Unterstützten Wohnen in Anspruch nehmen, wohnen in eigenen Wohnungen, in Selbstverantworteten Wohngemeinschaften und in Anbieterverantworteten Wohngemeinschaften.

Die Anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sind die WG Silberweg, WG Grubenstrasse, und WG Schingerskuhle.

Die Wohngemeinschaften sind ein aktiver Bestandteil des Sozialraums. Sie befinden sich am Rande der Innenstadt von Olpe. Geschäfte, Behörden, Ärzte, Restaurants, Kneipen, Kino und Schwimmbad, sonstige Freizeitstätten sowie Bahnhof (Bus und Zug) sind fußläufig und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Veranstaltungsräume unterschiedlichster Religionen und es gibt viele Sportangebote (Fitnessstudio, Turnverein Olpe, Spielvereinigung Olpe, verschiedene Mannschaftssportarten).

Die WG Grubenstrasse bewohnt ein Doppelhaus. Die Menschen leben in einer 5-er Wohngemeinschaft und drei Appartementwohnungen. Die unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten bieten jedem/jeder Nutzer\*in ein individuell gestaltbares Zimmer, sowie geräumige Gemeinschaftsräume. Auch ein großer Garten mit zwei Terrassen und zwei Balkonen gehören dazu.

Die WG Silberweg lebt in einem freistehenden Haus. Jeder\*jede Nutzer\*in bewohnt ein individuell gestaltbares Zimmer, sowie geräumige Gemeinschaftsräume. Auch ein großer Garten mit zwei Terrassen steht allen zur Verfügung.

Die Häuser, in denen die WG Silberweg und die WG Grubenstrasse leben, sind nicht barrierefrei, so dass ein Einzug von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgeschlossen ist. Es gibt in den beiden Wohngemeinschaften keine Nachtwache, so dass Menschen, die nachts einen Unterstützungsbedarf haben, der eine ständige Anwesenheit einer Nachtwache erforderlich machen, ebenfalls nicht in den Wohngemeinschaft betreut werden können.

Die WG Schingerskuhle bietet jedem\*jeder Nutzer\*in ein individuell gestaltbares Zimmer, einen eigenen Sanitärbereich, sowie geräumige Gemeinschaftsräume. Auch ein großer Garten mit Terrasse gehört dazu. Da die Wohngemeinschaft in einem barrierefreien Haus eine Wohnung bezogen hat, können auch Menschen mit zusätzlichen körperlichen Einschränkungen in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden. Im Rahmen des festgestellten Hilfebedarfes erhalten die Nutzer\*innen Unterstützung durch die Nachtwache der Wohnstätte, die sich im selben Gebäude befindet. Eine Versorgung ist über ein Notrufsystem sichergestellt.

Für alle drei Anbieterverantworteten Wohngemeinschaften gibt es folgende Besonderheiten:

- Das Mietverhältnis und der Betreuungsvertrag werden zwischen den einzelnen Nutzer\*innen der Wohngemeinschaft und der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH als Vermieter und Leistungserbringer geschlossen.

- Die Pflegeleistungen werden von einem externen Pflegedienst erbracht. Der\*die Nutzer\*in schließt mit diesem einen gesonderten Versorgungsvertrag ab. Die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination aller Unterstützungsbedarfe der Nutzer\*innen der Wohngemeinschaften liegt bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH. Folgende Leistungen werden in der Regel durch den externen Pflegedienst übernommen:

- Grund- und Behandlungspflege
- ordnungsgemäße und Nutzerbezogene Aufbewahrung der Arzneimittel
- Regelmäßige Beratung im Umgang mit Arzneimitteln
- Umsetzung der ärztlichen An- und Verordnungen
- Medikamente- und Hilfsmittelmanagement

Die Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und den externen Kooperationspartnern regelt eine Kooperationsvereinbarung, in der Näheres erläutert wird.

Fallen diese Aufgaben in den Bereich der Verselbstständigung sind sie in der Regel Inhalte einer Fachleistungsstunde und werden vom AUW übernommen. Aus der jeweiligen Maßnahmenplanung (Teilhabeplanung und Pflegeplanung) geht die Zuständigkeit hervor. Um die Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst reibungslos zu gestalten, werden regelmäßige Kooperationsgespräche durchgeführt (in der Regel einmal im Monat) und die Versorgungsverträge mit dem Pflegedienst liegen dem verantwortlichen Mitarbeitenden des Ambulant Unterstützten Wohnens vor.

Unterstützung bei ernsthaften Erkrankungen, Begleitung bei Sterbeprozessen können nur im Rahmen der durch Kostenträger genehmigten Leistungen erbracht werden.

- Zusätzlich zu den individuellen Fachleistungsstunden stehen den Nutzer\*innen der Anbieterverantworteten Wohngemeinschaft folgende ergänzende Betreuungszeiten zur Verfügung, welche i.d.R. in Form von „Gruppenleistungen“ erbracht werden:

- Mo-So.: 22:00- 6:00 Uhr (Hintergrunddienst)
- Mo-So: 6:00- 8:00 Uhr (Assistenz)
- Mo-Fr: 16:00-22:00 Uhr (Assistenz)
- Sa.-So.: 8:00-22:00 Uhr (Assistenz)

Aufgabe des sogenannten Hintergrund-/Assistenzdienstes ist es

- das selbstständige Wohnen zu sichern
- den Nutzer\*innen ein Gefühl von Sicherheit zu geben
- zeitlich nicht planbarem Bedarf gerecht zu werden

Die Zusammensetzung der Wohngemeinschaft mit unterschiedlichen Persönlichkeiten kann den Hintergrund-/und Assistenzdienst aus folgenden Gründen erforderlich machen, z.B. bei Auftreten von Ängsten verschiedenster Ausprägung und Herkunft, Überforderung bei Problemen und Konflikten, ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis, etc..

- Bei Auszug eines WG-Mitglieds und der damit verbundenen Neuvermietung schlagen die Nutzer\*innen oder deren Vertreter\*innen dem Vermieter eine mögliche Nachfolge vor. Die abschließende Entscheidung liegt jedoch bei dem Vermieter, selbstverständlich werden bei

der Entscheidungsfindung die Wünsche der Nutzer\*innen berücksichtigt. Näheres wird in der Nutzerversammlung geregelt und schriftlich festgehalten. Diese Versammlung findet regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, statt.

#### 4. Mitwirkung

Die Mitwirkung der Nutzer\*innen ist zentraler Bestandteil aller Aktivitäten der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH.

Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Dienstes erfolgt im ständigen Dialog mit den Nutzern\*innen.

Das Gremium zur Bündelung und formalen Vertretung der Interessen der Nutzer\*innen ist der Nutzer-Rat.

In den Anbieterverantworteten Wohngemeinschaften werden zusätzlich Nutzerversammlungen durchgeführt. In der Regel wählt die Wohngemeinschaft einen Nutzersprecher\*in. Die Gestaltung der Regeln des Zusammenlebens obliegt den Nutzer\*innen.

In regelmäßigen protokollierten Treffen (Nutzerversammlung) werden Absprachen getroffen. Themen können sein:

- Umgang mit
  - Mahlzeiten
  - Einkäufen
  - Freizeitgestaltung
  - Urlaubsplanung
- Regeln des Miteinanders
- Ausstattung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- Gestaltung der Hausordnung der Wohngemeinschaft
- Verwendung gemeinsamer Mittel der Haushaltsführung, etc.
- Planung von gemeinsamen Aktivitäten

Darüber hinaus wirken die Nutzer\*innen insbesondere mit bei:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt
- Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- wesentlichen Veränderungen des Angebotes
- einem Zusammenschluss mit einer anderen Wohngemeinschaft
- Entscheidungen über bauliche Veränderungen
- der Einstellung der verantwortlichen Fachkraft
- bei Ideen und Beschwerden, die die Wohngemeinschaft betreffen
- der Aufnahme neuer Nutzer\*innen

Wichtige Informationen und Änderungen werden den Nutzer\*innen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden diese an einem „schwarzen Brett“ veröffentlicht.

## 5. Personal

Qualifizierte, berufserfahrene Fachkräfte leiten den Dienst. Sie haben eine mindestens 3-jährige pädagogische Ausbildung oder einen Abschluss in einem pädagogischen Studium. Sie haben mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung,

Das Team des Ambulant Unterstützten Wohnens ist multiprofessionell. Die Pluralisierung und Individualisierung der Lebenswelten der Nutzer\*innen stellt entsprechende Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen in Bezug auf:

- Ausbildung und Beruf  
(entsprechend der aktuellen Leistungs-/Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung)
- Erfahrung und Biographie
- Lebensweise und Haltung
- Alter
- Eigene Netzwerke und Ressourcen
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Neue Mitarbeiter\*innen werden nach den im Qualitätshandbuch festgelegten Richtlinien eingearbeitet. Den Mitarbeitern\*innen wird die Möglichkeit geboten ihr Fachwissen kontinuierlich durch Fortbildungen auszubauen. Der Träger bietet interne Fortbildungen im Rahmen eines eigenen Fortbildungskalenders an. Eine Teilnahme an externen Fortbildungen ist ebenfalls möglich.

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH ist ein Ausbildungsbetrieb und beschäftigt auch Auszubildende und Berufsanerkennungspraktikanten im Ambulant Unterstützten Wohnen.

Ehrenamtliches Engagement bereichert die Arbeit im Ambulant Unterstützten Wohnen und wird entsprechend gefördert.

## 6. Kommunikation

Transparente Kommunikation unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben dient der Sicherstellung der Leistungserbringung und Sicherung von Qualität.

Regelmäßige Kommunikationsebenen können sein:

- Fallbezogene Gespräche
- Kollegialer Austausch/Kollegiale Fallberatung
- Dienstbezogene Teamsitzungen
- Überregionale Gremien
- Regionale/themenbezogene Arbeitskreise

## 7. Qualitätssicherung

Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH verfügt über differenzierte Systeme der Qualitätssicherung.

Der Schutz der Rechte der Nutzer\*innen ist handlungsleitend. Wesentliche Prozesse sind im Qualitätshandbuch beschrieben. Das Qualitätshandbuch wird fortlaufend aktualisiert und

ergänzt. Die dort festgelegten Vorgaben sind für alle Mitarbeiter\*innen zugänglich, bindend und verpflichtend.

Die Personalentwicklung ist ein Bestandteil der Qualitätssicherung. Wichtige Bausteine sind:

- Jahresgespräche
- Beurteilungsgespräche
- Interne und externe Fortbildungen
- Fachtage/ Schulungen
- Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise
- Klausurtag

Zur Unterstützung der Fallarbeit kann das „Heilpädagogisches Team der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH“ angefordert werden.

Die Dokumentation der Fachleistungsstunden, sowie weitem ergänzenden Leistungen entspricht den Anforderungen der jeweils gültigen Leistungs-/Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung. Anhand der Dokumentation wird der Verlauf der Ziel- und Maßnahmenplanung transparent und nachvollziehbar.

Innerhalb der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH gibt es ein Verbesserungsmanagement. Dieses soll sicherstellen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung, Eltern/Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeitende und Ehrenamtler die Möglichkeit bekommen, zu allen Dienstleistungen ihre Meinung zu äußern, Verbesserungsvorschläge einzureichen, Anregungen und Beschwerden, Sorgen und Wünsche vorzubringen.

Die Leistungsbeschreibung Ambulant Unterstütztes Wohnen wird fortlaufend auf ihre Gültigkeit überprüft und dementsprechend angepasst.